

Verhandlungsschrift

Über die öffentliche* - ~~nicht öffentliche*~~ - Sitzung des** Gemeinderates
der Stadt* Markt* Gemeinde Perwang am Grabensee
am 16. Mai 19 91, Tagungsort: Gemeindeamt - Sitzungszimmer

Anwesende

- 1. Bürgermeister ~~(Vizebürgermeister)~~ Ludwig Renzl als Vorsitzender
- 2. Walter Winzl 17.
- 3. Elisabeth Buchwinkler 18.
- 4. Josef Vitzthum 19.
- 5. Friedrich Voggenberger 20.
- 6. Theresia Sulzberger 21.
- 7. Stefan Kreuzeder 22.
- 8. Elfriede Haberl 23.
- 9. Wilhelm Eidenhammer 24.
- 10. Ludwig Chocholaty 25.
- 11. Peter Kappacher 26.
- 12. 27.
- 13. 28.
- 14. 29.
- 15. 30.
- 16. 31.

Ersatzmitglieder:

- Josef Aigner für Karl Stockhammer
- für
- für
- für
- für
- für

Der Leiter des Gemeindeamtes: Rudolf Rauscher

Fachkundige Personen (§ 66 Abs 2 O.ö. GemO. 1979):

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs 4 O.ö. GemO. 1979)

Es fehlen:

- entschuldigt: Karl Stockhammer
- unentschuldigt: Franz Kainz

Der Schriftführer (§ 54 Abs 2 O.ö. GemO. 1979): Rudolf Rauscher

* Nichtzutreffendes streichen ** Gemeinderates ** Gemeindevorstandes
 ** Sanitätsausschusses ** Ausschusses nach § 44 O.ö. GemO. 1979

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, daß

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister*, Vizebürgermeister* – einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 10.05.1991 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde*;
- c) die Beschlußfähigkeit gegeben ist;

~~daß die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist während der Sitzung zur Einsicht noch auflegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsende Einwendungen eingebracht werden können~~

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

- 1./ Verhandlungsergebnis vom 08. Mai 1991 über die Streitverhandlung zwischen den Gemeinden Berndorf und Perwang a.G. in der Angelegenheit Wasserrettungsanlage und Zufahrt zum geplanten Berndorfer Campingplatz.

Der Bürgermeister berichtet, daß am 08. Mai 1991 in Berndorf eine Verhandlung stattgefunden hat die Anlaß war den Gemeinderat in einer Sitzung darüber zu informieren.

Bereits seit 1973 bemüht sich die Gemeinde am Grabensee für die Österr. Wasserrettung eine Anlage zu errichten in der sowohl das Überwachungsboot untergebracht als auch die Aufsicht über die zahlreichen Badegäste zu bewerkstelligen ist. Es muß gesagt werden, daß bis zur Vermessung des Grabenseeufers im Jahre 1988 von allen Beteiligten immer angenommen wurde diese Anlage befindet sich im Gemeindegebiet von Perwang am Grabensee.

* Nichtzutreffendes streichen

Seitens der Gemeinde wurde immer versucht, die erforderlichen naturschutzbehördlichen Genehmigungen zum Bau der Anlage zu erreichen, was auch in Oberösterreich gelungen ist, doch konnte dies vom Land Salzburg, Naturschutz, nicht erreicht werden, weshalb von der Gemeinde kein Bescheid erlassen werden konnte. Weiters wurden in der Verhandlung seitens der Gemeinde Berndorf neuerlich die Forderung erhoben die Zufahrt zum geplanten Berndorfer Campingplatz über das Gemeindegebiet von Perwang a.G. anzulegen.

Dieses Ansinnen wurde strikt abgelehnt.

Die Zufahrt zum geplanten Berndorfer Campingplatz ist auch über das Gemeindegebiet Berndorf möglich und zudem wesentlich kürzer. Mit einer Zufahrt über Perwanger Gebiet würden die Erholungsanlagen der Gemeinde Perwang a.G. schwerst beeinträchtigt. Auch ist der Grundeigentümer laut eigenen Aussagen nicht bereit den für die Zufahrt nötigen Grund zu veräußern.

Dieser Punkt war unter anderem auch bereits Gegenstand der Kommissionssitzung am 5. Sept. 1986 in Obertrum am See der Vereinbarung der Länder Oberösterreich und Salzburg über die Zusammenarbeit in Angelegenheiten der Raumordnung im gemeinsamen Grenzgebiet. In dieser Sitzung wurde Einigung darüber erzielt:

- a) Die Errichtung eines Campingplatzes auf Berndorfer Gemeindegebiet ist eine Sache der Gemeinde Berndorf und des Landes Salzburg.
- b) Die Zufahrt zu diesem Campingplatz wäre von Norden aus möglich, daher ist keine Beeinträchtigung für den Perwanger Campingplatz zu erwarten.

Dies wurde auch in der Sitzung des Gemeinderates von Perwang a.G. am 30. Oktober 1986 bestätigt und dieses Sitzungsergebnis den Mitgliedern der gemeinsamen Kommission mitgeteilt.

Mit Herrn Landeshauptmann Dr. Ratzenböck wurde diese Angelegenheit nunmehr neuerlich besprochen und der Vorschlag unterbreitet, jenen Teil des Grabensee welcher lt. Vermessungsdienst des Landes OÖ. auf oberösterreichischen Gebiet liegt (Besitz des Landes OÖ.) einzutauschen mit jenem Teil auf dem die Wasserrettungsanlage steht. Dieser Vorschlag wurde von Herrn LH Dr. Ratzenböck begrüßt, weil damit eine Lösung des Problems möglich scheint.

In der anschließenden Diskussion kommt allgemein zum Ausdruck, daß diese Regelung angestrebt werden soll.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Das Land Oberösterreich wird gebeten folgenden Grundtausch am Grabensee mit dem Land Salzburg durchzuführen:

- a) Das Land Oberösterreich tritt jenen Teil des Grabensee welcher sich lt. Vermessung im Landesbesitz befindet an das Land Salzburg ab.
- b) Das Land Salzburg tritt ein flächengleiches Areal im Bereich des Strandbades Perwang a.G. an das Land Oberösterreich ab.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

2./ Erstellung eines Leistungskonzeptes der Gemeinde Perwang a.G.
für die Moorbad Perwang Verwaltungsges.m.b.H. laut Anforderung
der O.ö. Landesregierung.

Mit Schreiben vom 24. April 1991 fordert Herr Landeshauptmann Dr. Ratzenböck die Gemeinde auf bekanntzugeben, welche Vorleistungen die Gemeinde zur Errichtung der Kuranstalt erbringen kann und bereits erbracht hat. Nach Einholung entsprechender Informationen von anderen Kuranstalten aus Oberösterreich sind nach dem Ermessen der Gemeinde folgende Leistungen möglich:

1. Straßenerschließung, Parkplatz, Fitneßwege für Therapie, Wege für Rollstuhlfahrer, werden von der Gemeinde übernommen	S	600.000,--
2. Kanalanschlußgebühr; der Kanal wurde bereits im Zuge der Kanalisierung an Ort und Stelle gebracht; die Gemeinde hat bereits für diesen Betrieb geleistet	S	854.000,--
3. Für die Wasserversorgung wird ein Tiefbrunnen gebohrt, hier erbringt die Gemeinde keine Leistungen	S	-,--
4. Für die Energie-Anschlußkosten erbringt die Gemeinde keine Leistungen, da bereits Verhandlungen zwischen DDr. Wagner und der OKA stattgefunden haben.	S	-,--
5. Ein Lohnsummensteuerverzicht wird nicht gewährt.	S	-,--
6. Für die Müllentsorgung wird keine Vergünstigung gewährt.	S	-,--
7. Nach Absprache mit Herrn LH Dr. Ratzenböck stellt die Gemeinde den Grund für folgende Zwecke zur Verfügung: Kurpark mit Fitneßwegen für Therapiezwecke und Wege für Rollstuhlfahrer, Parkplätze und die Aufschließungsstraße. Diese Grundfläche wird deshalb von der Gemeinde angekauft und dem Betreiber zur Verfügung gestellt, damit dem Betreiber eine Zweckentfremdung der Anlage nicht möglich ist. Voraussetzung ist, daß das Land durch finanzielle Unterstützungen diesen Kauf ermöglicht. Kosten den Grundstücksankaufes	S	8,885.000,--
Bereits erbrachte Leistungen aus der Mooruntersuchung für Heilzwecke (Bohrungen und Untersuchungskosten)		150.000,--
Die Gesamtkosten aus erbrachten und noch zu erbringenden Leistungen belaufen sich auf	S	10,489.000,-- .
Von diesen Kosten wurden erbracht	S	1,004.000,-- .
Von diesen Kosten sind zu erbringen	S	9,485.000,-- .

Nach Vorsprachen beim Amt der o.ö. Landesregierung (LH. Dr. Ratzenböck und LHStv. Dr. Grünner) wurden bereits Zusagen gegeben, daß fünfzig Prozent der Kosten von der Abteilung Gemeinden aus Bedarfszuweisungsmitteln und fünfzig Prozent aus Förderungsmitteln des Landes bereitgestellt werden.

Mit der Festlegung dieses grundsätzlichen Förderungsprogrammes können die Verhandlungen zur Errichtung der Kuranstalt weitergeführt werden.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Die Leistungen der Gemeinde Perwang am Grabensee zur Errichtung einer Kuranstalt werden wie dem Gemeinderat vorgebracht grundsätzlich bewilligt.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: angenommen mit Stimmenmehrheit;
dagegen durch Enthaltung Elfriede Haberl,
Stefan Kreuzeder.

3./ Einbau einer zusätzlichen Luft-Wasserwärmepumpe am Bade- und Campingplatz.

Der Bürgermeister berichtet, daß am Campingplatz bereits seit einigen Jahren das Angebot an Warmwasser nicht mehr ausreicht. Um hier Abhilfe zu schaffen soll eine zusätzliche Wärmepumpe mit einem weiteren 1000 Liter Warmwasserspeicher installiert werden. Grund für diese Wasserknappheit ist die gute Auslastung des Jugendzeltplatzes. Derzeit werden täglich 6000 Liter Warmwasser erzeugt und soll durch die Erweiterung der Anlage um die Hälfte auf 9000 Liter erweitert werden.

Nach einem Anbot der Fa. Paradeiser werden sich die Kosten auf ca. S 100.000,-- netto belaufen.

In der Diskussion kommt zum Ausdruck das eine Ausschreibung der Arbeiten notwendig ist.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

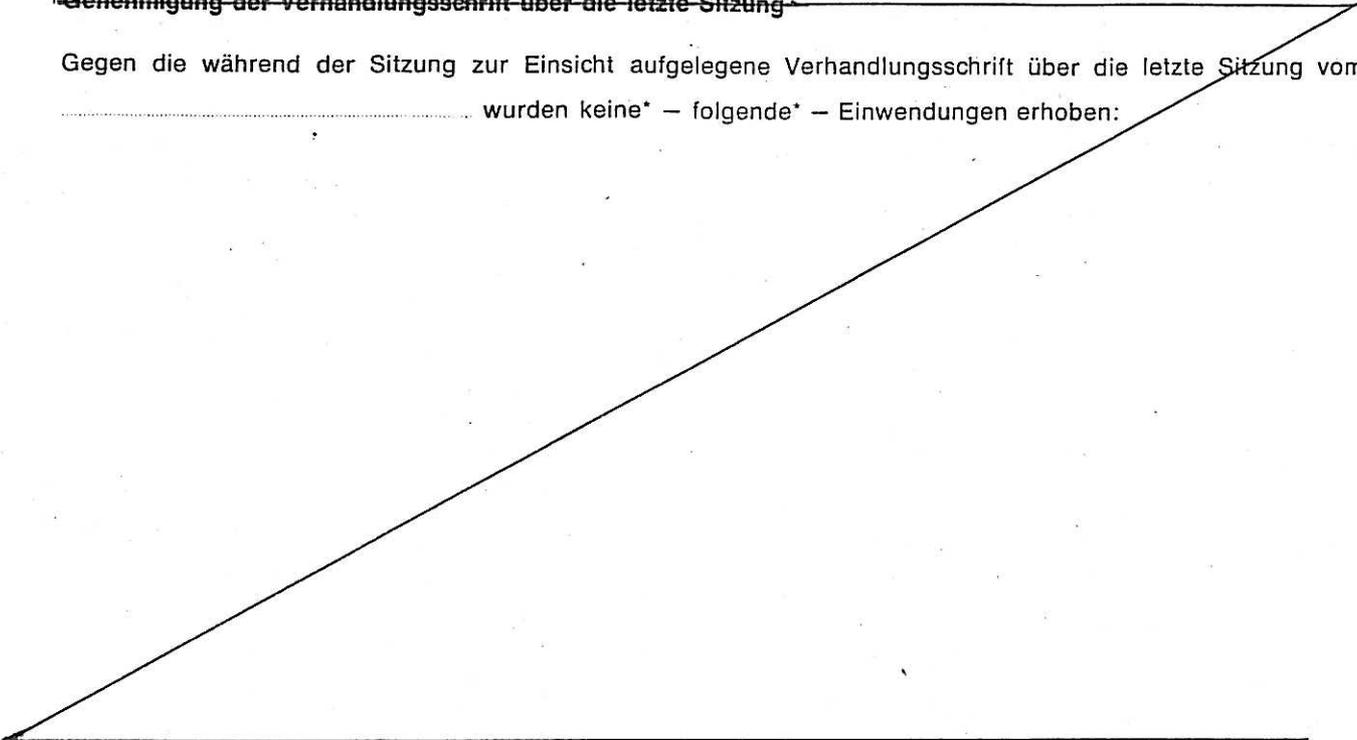
Die Arbeiten zur Installation einer zusätzlichen Wärmepumpe werden ausgeschrieben.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: angenommen mit Stimmenmehrheit;
dagegen durch Enthaltung Peter Kappacher.

~~Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung~~

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom wurden keine* – folgende* – Einwendungen erhoben:

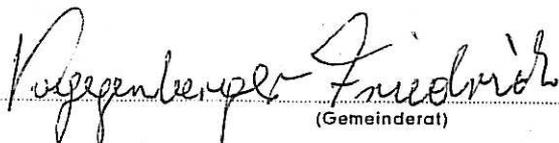


Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22.00 Uhr.


(Vorsitzender)


(Gemeinderat)

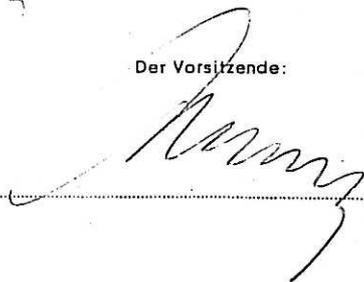

(Schriftführer)


(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, daß gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 04. Juli 1991 ~~keine Einwendungen erhoben wurden*~~, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluß gefaßt wurde*.

Perwang a.G., am 04. Juli 1991

Der Vorsitzende:



* Nichtzutreffendes streichen